

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 fr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 80 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Kaiserliches Patent vom 24. April 1859. wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches, Dalmatien und des Militär-Grenzlandes, womit ein neues Gemeindegesetz erlassen wird.

Wir Franz Joseph der Erste,
von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich;

König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venetiens, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illirien, König von Jerusalem &c.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toskana und Krakau; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Ansbach und Bayreuth, von Teschen, Triaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görz und Gradiska; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg &c.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark; Großwojwod der Wojwodschafft Serbien &c. &c.

haben Uns in Durchsührung der mit Unserem Patente vom 31. Dezember 1851 vorgezeichneten Grundzüge über die Einrichtung des Gemeindefensens beauftragt, nach Vernehmung Unserer Minister und nach Anhörung Unseres Reichsrathes, das angelegentlichste Gemeindefensgesetz für den ganzen Umfang Unseres Reiches, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches, Dalmatiens und des Militär-Grenzlandes, zu erlassen.

Dabei ist Unsere Absicht dahin gerichtet, daß

bei der Ausführung dieses Gesetzes den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen der verschiedenen Gebietsheile die gebührende Berücksichtigung gewährt werde, und daß allenthalben die Gemeinden eine solche Einrichtung erhalten, durch welche sie in ihrem Streben nach Zunahme des allgemeinen Wohlergehens und überhaupt nach Förderung ihrer gemeinschaftlichen Interessen unterstützt, und die den Gemeinden anvertrauten öffentlichen Zwecke sichergestellt werden. Zu diesem Behufe finden Wir für die Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes zu verordnen, wie folgt:

Art. I. In den Verwaltungsgebieten, für welche dieses Gemeindegesetz erlassen ist, hat Unser Minister des Innern bei den Landesstellen unter dem Vorsteher des Oberamtes derselben und unter Beiziehung sachkundiger Männer Kommissionen niederzusetzen, welche die in der Städte- und Landgemeinde-Ordnung der besonderen Feststellung vorbehaltenen Bestimmungen zu beraten und nach Maßgabe des Erfordernisses auf der Grundlage des gegenwärtigen Gesetzes und mit Berücksichtigung der besonderen Landesverhältnisse Gemeindeordnungen zu entwerfen haben.

Die Anträge dieser Kommissionen sind Uns zur Schlußfassung vorzulegen.

Art. II. Behufs der Bildung der Outzgebiete sind die Besitzer eines in den Verband einer oder mehrerer Gemeinden einbezogenen vormals herrschaftlichen Grundbesitzes aufzufordern, falls sie die Auscheidung desselben wünschen, binnen der Frist, die von Unserem Minister des Innern für jedes Verwaltungsgebiet festgesetzt werden wird, ihr Ansuchen um die Auscheidung von dem bisherigen Gemeindeverbande und Bildung von Outzgebieten bei der politischen Landesstelle (Statthaltereibehörde) einzubringen, welche hierüber im Grunde der eingeleiteten Erhebungen und gepflogenen Verhandlungen das Erkenntniß zu schöpfen hat.

Gesuche um Auscheidung eines ehemals herrschaftlichen Grundbesitzes aus dem bisherigen Gemeindeverbande, die nach Ablauf der vorgezeichneten Frist eingebracht werden, sind zwar dadurch von der gesetzmäßigen Verhandlung und Entscheidung nicht aus-

geschlossen. Dieselben sind vielmehr schleunigst der Erledigung zuzuführen, soweit dieses geschehen kann, ohne deswegen die Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes zu verzögern. Im entgegengefügten Falle ist jedoch die Verhandlung über solche Gesuche nachträglich zu pflegen und im vorchriftsmäßigen Wege zur Entscheidung zu bringen.

Art. III. Rücksichtlich der zum Verbanne einer Gemeinde nicht gehörigen vormals herrschaftlichen Grundbesitzungen ist, wenn die Besitzer derselben weder vor, noch bei der Verhandlung über die Feststellung des räumlichen Umfangs und der Begrenzung der angrenzenden Gemeinden um die Einbeziehung ihres Besitzthumes in eine dieser Gemeinden einschreiten, von Amtswegen zu erheben, ob und in wieferne bei diesen Besitzungen die gesetzlichen Bedingungen der gesonderten Behandlung vom Gemeindeverbande eintreten.

Im Grunde dieser Erhebungen hat die politische Landesstelle zu erkennen, ob und in wieferne die getachten Besitzungen vom Gemeindeverbande gesondert zu belassen, oder aber in den Verband einer oder mehrerer Gemeinden einzubeziehen seien.

Art. IV. In den nach den Artikeln II. und III. zur Bildung von Outzgebieten geeignet anerkannten Besitzungen treten, nachdem den Bestimmungen des §. 329 des Gemeindegesetzes entsprochen worden ist, die in diesem Gesetze enthaltenen übrigen Anordnungen über die Outzgebiete in volle Wirksamkeit.

Art. V. In den Kronländern, in welchen das Gemeindegesetz vom 17. März 1849 zur Ausführung gekommen ist, hat über die Feststellung des räumlichen Umfangs und der Begrenzung der Ortsgemeinden eine Verhandlung nur in soferne stattzufinden, als dieselbe aus Anlaß der Auscheidung eines Outzgebietes nothwendig werden sollte.

Hierdurch wird jedoch weder die Vereinigung zweier oder mehrerer Ortsgemeinden, noch die Trennung einer bisherigen Ortsgemeinde in zwei oder mehrere Gemeinden da wo dieß nach den Ortsverhältnissen und öffentlichen Rücksichten als nothwendig oder räthlich erkannt wird, ausgeschlossen.

Fenilleton.

Expedition der k. k. Fregatte „Novara.“

Unter dem Kommodore Baron von Wüllerstorff-Urbair. 41. Der Aufenthalt der „Novara“ in Neuseeland.

Geschildert von Julius Haus. (Fortsetzung.)

Man kann sich kaum vorstellen, wie die Maori's dabei in Eifer gerathen, wie sie immer schneller und schneller Hände und Arme in die eigenthümlichen Stellungen schnellen, bis endlich oft erst nach längerem Kampfe der Nachahmende fehlt und somit ein neues Spiel begonnen werden kann. Mehrere von uns versuchten, mit ihnen zu spielen, und obgleich dabei Alles aufgeboten wurde, durch Komische, oft nur unseren deutschen Schusterbuben geläufige und daher den Maori's völlig unbekanntes Arm- und Handbewegungen die Nachahmenden zum Falle zu bringen, so gelang es uns nicht, während, wenn wir es versuchten, ihre Bewegungen nachzumachen, wir sogleich verloren, was diesen Naturmenschen stets zu einem wahrhaft Homerischen Gelächter Anlaß gab. — Herrlich schliefen wir in den Betten in diesem an der Grenze der Zivilisation gelegenen Wirkshause, und konnten

uns kaum denken, daß noch vor zwanzig Jahren diese ganze Gegend eine Einöde war, von den Kannibalen durchstochen, welche den Europäer als ihren Feind behandelten oder ihn . . . zum Aufresser . . . lieb hatten.

Den anderen Morgen ging der geologische Theil der Expedition unter der Leitung des Herrn Heaphy weiter, um die umliegenden, in geologischer Beziehung so interessanten Täler zu erforschen, während der andere Theil unter Führung des Kapitäns Drummond-Hay sich in einem Kanoe, von den Maori's Waka genannt, auf dem Te Lake, einem kleinen in den Manukabasen mündenden Flußchen einschiffte, um ein an demselben gelegenes Dorf der Aborigines zu besuchen. Unser Waka war gegen 25 Fuß lang und bei 2 1/2 Fuß im Durchmesser, und bestand aus einem Stamme des Kabita (Podocarpus excelsus), ein weißes Nutzholz. Ein solches Waka wird von den Eingebornen mit fünf Pfund Sterling bezahlt, und dauert zwanzig bis dreißig Jahre, während ein gleiches Kanoe aus dem rothen Holze der Totara (Podocarpus totara) ausgehöhlt, gegen 30 Pfd. Sterling werth ist und oftmals noch nach hundert Jahren vollkommen brauchbar befunden wird. Es gibt Waka's, aus diesen Waldriesen angefertigt, welche 70 Fuß lang sind, fünf bis sechs Fuß Oeffnung haben und zu den früheren Kriegszügen benützt wurden, da ein solches Fahrzeug bequem 100 Mann fassen konnte.

Unser Waka war an den beiden Enden mit frischem Farnkraute bedeckt und mit vier Rudern versehen, von welchen das eine von dem uns begleitenden Maori benützt wurde, während wir Anderen gleich

ihm auf den Fersen sitzend, oder mit ausgestreckten Beinen halb liegend, uns bald mit dem Gebrauche derselben vertraut machten. Diese Ruden laufen am unteren Ende spitz zu und wird damit das Wasser, indem sie perpendikular eingesetzt werden, so zu sagen fortgeschaukelt.

Die Fluth, welche bis zu dem Punkte unserer Einschiffung reichte, war bereits gefallen, so daß wir nur mit großer Mühe offenes Fahrwasser finden konnten. Indessen trotz aller unserer Bestrebungen saßen wir bald auf einer Sandbank, bald auf einem Felsenriffe fest; aber wir machten es den Eingebornen nach, hatten bald die Fußbekleidung abgelegt und sprangen in's Wasser, um mit ihm vereint das Waka wieder flott zu machen oder über das Hinderniß zu schaffen; dann wurde eine Flußschnelle passiert, wobei wir das Kanoe über den das Wasser durchziehenden Grat heben mußten. Rings um uns herrschte Todesstille, nur manchmal durch das Aufsteigen einer wilden Ente oder eines andern Vogels unterbrochen. Leider konnten wir nicht schießen, da sieben Personen in dem Waka waren, wodurch es ziemlich tief ging und daher das größte Gleichgewicht gehalten werden mußte, um es nicht umzuschlagen. Die Ufer waren mit Wasserpflanzen und schönen Gesträuchen bedeckt und bilden durch ihre kräftigen Farben und ihre schönen Formen zusammen mit der fremdartigen Umgebung ein reizendes landschaftliches Bild.

Gegen Mittag ward das Wasser höher, der Strom breiter und wir fuhren nun schneller unserer Bestimmungsorte entgegen. Die Aussicht dehnte sich aus, die Hügel waren mit Strauchwerk, hier und da

* Vollständig enthalten in dem am 27. I. M. ausgegebenen XIV. Stücke des N. O. B.

Art. VI. In denjenigen Kronländern aber, in welchen das Gemeindegesetz vom 17. März 1849 zur Ausführung nicht gelangt ist, soll die Feststellung des räumlichen Umfangs und der Begrenzung der Ortsgemeinden unter Beiziehung der Besitzer angrenzender, in den Verband der Gemeinde bisher nicht einbezogener, ehemals herrschaftlicher Grundbesitzungen ohne Aufschub vorgenommen werden.

Art. VII. Diejenigen Städte, welche mit einem von Uns genehmigten, dormal in Wirksamkeit bestehenden Statute versehen sind, können innerhalb der Frist, die von Unserem Minister des Innern festgesetzt werden wird, um die Revidirung desselben bei der politischen Landesstelle anzusuchen. Ueber diese Gesuche hat bei der politischen Landesstelle unter dem Vorhitz des Chefs derselben eine von ihm bestellte Kommission, welcher Mitglieder der bezüglichen Gemeindevertretung und nach Umständen andere sachkundige Männer beizuziehen sind, die Berathung zu pflegen, und es ist der Entwurf des revidirten Statutes Uns zur Schlussfassung vorzulegen.

Gesuche, die nach der vorgezeichneten Frist zur Revidirung eines Statutes eingebracht werden, sind wegen dieser Verspätung nicht von der vorgeschriebenen Verhandlung ausgeschlossen, jedoch hat die letztere keinen Grund abzugeben, in der Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes einen Aufschub eintreten zu lassen.

Art. VIII. Auf gleiche Weise ist vorzugehen, wenn andere Städte, die mit einem von Uns genehmigten, dormal wirksamen Statute nicht versehen sind, um die Verleihung eines solchen anzusuchen.

Art. IX. Ueber die Frage, bei welchen Städten außer jenen, auf die der Art. VII. anzuwenden ist, die gesetzlichen Bedingungen zu deren Einrichtung nach der Städteordnung als erfüllt zu erkennen sind, hat die politische Landesstelle nach Vernehmung der Gemeindevertretung dieser Städte das Gutachten Unserem Minister des Innern vorzulegen. Letzterer entscheidet hierüber und veranlaßt, daß die Namen der Städte, welche nach der Städteordnung einzurichten sind, durch das Reichsgesetzblatt bekannt gemacht werden.

Art. X. Gegen Erkenntnisse, welche in Durchführung dieses Gesetzes von der politischen Landesstelle geschöpft werden, steht die Berufung an das Ministerium des Innern offen.

Art. XI. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes über die Zuständigkeit zu einer Gemeinde (§§. 32—51 und 55—57) treten an dem Tage, an welchem es durch das Reichsgesetzblatt kundgemacht wird, in allen Kronländern, für welche dasselbe erlassen ist, ohne Unterschied der Gemeinden in Wirksamkeit, und es werden hierdurch alle früheren mit diesen Bestimmungen nicht im Einklange stehenden Gesetze und Verordnungen über die Gemeindezuständigkeit außer Kraft gesetzt.

Art. XII. Unser Minister des Innern ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Patentes beauftragt. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am vierundzwanzigsten April des Jahres Eintausend achthundert fünfzig neun, Unserer Reiche im eilften Jahre.

Franz Joseph m. p.

Dr. Duol-Schauenstein m. p. Freih. v. Bach m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Rasponnet m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. April d. J. den Gymnasiallehrer und provisorischen Universitäts-Bibliothekar Dr. Ignaz Vincenz Zingerle zu Innsbruck, zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Innsbrucker Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. April d. J. die Maria Gräfin Brunswil v. Korompa zur Ehrenname des adeligen freiwilllichen Damenstiftes Maria-Schul in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat den Stuhlrichter- amts-Aktuar Heinrich Schwarz, zum Stuhlrichter- amts-Adjunkten bei einem politischen Stuhlrichter- amte im Preßburger Verwaltungsgebiete ernannt.

Am 27. April 1859 werden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XIV. und XV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Das XIV. Stück enthält unter Nr. 58. Das kaiserl. Patent vom 24. April 1859 — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme des lomb. venetianischen Königreichs, Dalmatiens und des Militärgrenzlandes — womit ein neues Gemeindegesetz erlassen wird.

Das XV. Stück enthält unter Nr. 59. Die kaiserliche Verordnung vom 24. April 1859 — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches — betreffend die Bestellung des zur Ausrüstung der Armee erforderlichen Bedarfes an Zugpferden.

Wien, 26. April 1859.
Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Correspondenz.

Wien, 27. April.

† Der außerordentliche Andrang, welcher in diesen Tagen zur Zeit des Erscheinens vor den Ausgabeorten der Journale Statt hatte, gibt wenigstens annäherungsweise von dem Interesse und der Spannung einen Begriff, mit dem man den neuesten politischen Nachrichten entgegensteht. Die letzten acht und vierzig Stunden waren überreich an Gerüchten, welche die Tendenz der herrschenden Ansichten und das Schwanzen derselben deutlich charakterisiren. Während man den Stillstand der Zeitungen vom Ostermontag dazu benützte, um das Herr. Ultimatum von Sardinien bereits ablehnend beantwortet zu lassen, tauchte heute, da die Journale über die Antwort bezüglich des Ultimatus noch keine authentische Nachricht brachten, eine Version von ganz eigenhümlicher Färbung auf, welche ich Ihnen mit Bezug auf ihre ganz allgemeine Verbreitung nicht glauben vorerhalten zu sollen.

Man erzählt nämlich mit vieler Bestimmtheit, daß im Laufe des gestrigen Tages hier eine Kollisionsnote Englands und Preußens eingetroffen sei, welche, indem sie eine einstweilige Suspension jedes provokatorischen Schrittes von Seite Oesterreichs anspricht, zugleich eine aktive Koalition zwischen diesen beiden

Ländern und Oesterreich gegenüber jedem Angriffe, sei es von italienischer oder sonst irgend einer Seite her, in Aussicht stellt. Es wäre dieß gewissermaßen ein Gegenstück zu jener Koalition, welche die „N. Z.“ in Berlin von Seite Frankreichs und Russlands als ein fait accompli meldet. Die Börse, welche sich sehr geneigt zeigte, an dieses Gerücht zu glauben, verdankte derselben ihre heutige etwas weniger paniqueartige Haltung. Zugleich wurde mit eben solcher Bestimmtheit versichert, daß Lord Cowley demnächst wieder in Wien eintreffen werde. Bezüglich dieser Mittheilung muß ich jedoch bemerken, daß in dem Hotel, in welchem Lord Cowley bei seiner Anwesenheit in Wien gewöhnlich abzustiegen pflegt, vorläufig keine Bestellung oder Anmeldung eingetroffen sei.

Es wäre eine allzu schwierige Aufgabe, den Lesern einer einfachen Korrespondenz auch nur annäherungsweise einen Begriff von der Aufregung und Spannung zu geben, welche gegenwärtig hier herrschen. Nur Eines sei hier bemerkt. Man glaube ja nicht an eine herrschende Beruhigung oder ein gedrücktes Wesen. Wenn die gestern in dem hiesigen Gemeinderathe votirte Loyaltätsadresse der Stadt nicht nur von ihrer unwandelbaren Treue und steter Opferwilligkeit, sondern auch von der Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang der für ganz Europa so bedeutungsvollen Krise spricht, so hat sie nur die Wahrheit gesagt. Sieht man von der etwas allzu erregten und durch das Ausland allzu sehr influenztirten Stimmung der Börse ab, so wird man nirgend weder Beruhigung noch gedrücktes Wesen finden.

Die letzten Ostertage und vor Allen der Ostermontag, wo Hunderttausende nach dem Prater strömten, um den Corso zu bewundern oder den Volksbelustigungen sich zu ergeben, lieferten Gelegenheit zur Beobachtung und hinlängliche Beweise für diese Behauptung. Auch die Theater und andere Belustigungsorte feierten ihre Wiedereröffnung nach der stillen Woche unter einem kaum je dagewesenen Andrang des Publikums.

Unbeirrt durch die Vorgänge in der politischen Welt trifft man in den Kreisen des Sports einstweilen die Vorbereitungen zu den großen Rennen des nächsten Monats. Der von den Bürgern der Stadt Wien zu denselben gespendete Preis ist seit einigen Tagen in dem Atelier des Juweliers Biedermann, der ihn ausführte, aufgestellt. Derselbe zeigt auf einem Fond von schwarzem Ebenholze eine Gruppe aus Silber: Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin zu Pferde. Die treffliche Zeichnung der beiden Statuetten ist von dem bekannten Modelleur Böhm. Das Stück wird auf beiläufig vier Tausend Gulden geschätzt.

Die Wintersaison geht sichtlich ihrem Ende entgegen und die italienische Oper, welche das Scheitern derselben sonst noch zu verlängern pflegte, vermag uns dießmal in keine Täuschung zu wirgen. Es waltet ein eigener Unstern über der Stagione, deren Zierde überdies noch meist alles Andere, nur keine Italiener sind. Die LaFont ist eine Creolin, die Charton Dement eine Französin, Carion ein Spanier und Everardi ein Oesser. Bei dem Umstande, als die dießjährige Stagione die Abonnenten so vollkommen unzufriedigt läßt, während die Kosten derselben gewiß hinner jenen der Glanzepochen dieser Serraten nicht zurückbleiben werden, findet das Gerücht, daß die italienische Oper in Wien einer vollständigen Reform

durch eine Mikalpalme überragt, dicht bewachsen, welches sich bis zum Wasserrande hinunterzog. Braune und gelbe Schattirungen geben dem Ganszen das Aussehen einer deutschen Herbstlandschaft. Zuweilen zeigte ein auf einem Felsen oder einer Sandbank liegender Baumstamm, daß manchmal Regenschnecken von den Bergen herunterstürzen und in höchem Maße die Bewohner des Urwaldes mit sich fortreißen. Wir suchten bald in einen Arm des Maukau-Hafens ein, welcher nach allen Seiten hin seine Buchten in das Land hineinzwängt, aber wir konnten das Dorf noch immer nicht entdecken. Endlich sahen wir einen Maori, welcher mit seiner einfachen Angel dem Fischfange obliegend auf einem Felsblock saß; wir ruerten auf ihn zu und hörten, daß das Dorf noch zwei Stunden entfernt sei, weil es indessen dann zu Fuß dahin gehen müßten, weil es zu Wasser dem großen Umwege wegen erst nach längerer Zeit erreicht werden könnte. Auf die Frage des Kapitäns Drummond-Hay, ob er uns als Führer dienen wolle, gab er zur Antwort, daß er hieher gekommen sei, um zu fischen und wolle er daher seine Arbeit nicht verlassen. Bereitwillig gab er indessen zu Ehren des fremden Kawanas (der Kommandant v. Poel war mit uns), seine drei Fische her. Wir stiegen an's Land, um Kriegsrath zu halten und es ward beschloffen, den Besuch des Dorfes aufzugeben und nur die Umgegend zu durchsuchen.

Ein froher Ausruf Frauenfeld's, welcher am Strande suchend einige Schritte weitergegangen, brachte uns alle in lebhaftere Bewegung und wir sahen ihn, bei ihm angekommen, an einer Austerbank stehen und dieselbe mit mehr als naturwissenschaftlichen Augen

betrachten. Redlich halfen wir ihm mit großem Eifer bei dem Sammeln dieser Meereschätze; bald waren über hundert Stück losgeschlagen, ein lustiges Feuer brannte, der größere Fisch ward von erfahrenen Händen entschuppt, ausgezogen und an einem als Spieß dienenden Stock über das Feuer gehängt und gebraten.

Der Maori hatte mit großer Aufmerksamkeit dem Kommandanten zugehört, wie er mit ruhiger Geschäftigkeit zum allgemeinen Besten den Fisch entschuppte und die Auster öffnete; seine gutmüthigen Züge verzogen sich zu einem Lächeln, wobei sein breiter Mund zwei Reihen schöner Zähne sehen ließ, dabei sagend: Kawanas goodman, was aus dem Maori'schen Idiom ins Deutsche übersetzt, genau sagen will: Der Gouverneur ist ein ganzer Mann. Gouverneur nennen die Maori's jeden hochstehenden Willkür, da sie von den höheren Rangstufen sich keinen Begriff machen können. Nach einer halben Stunde war unser Mahl fertig, ein Bogen Blispapier diente als Schüssel für unsern Braten, und rund umher saßen wir auf frischen weichen Farrenkräutern, wir langten mit den Fingern zu und schmeckte uns unser mit Auster gewürztes Mahl in dieser fremdartigen Umgebung auf das Beste. Unter Durst wurde an den kleinen, den Felsen herabrieselnden Quellchen gestützt, und zwar, weil wir nichts zum Schöpfen bei uns hatten, auf die Weise der Eingebornen, indem wir den Mund mit dem Wasser in direkte Berührung brachten. Dann ging es an's Sammeln, Pflanzen und Algen wurden eingelegt, Schnecken, Muscheln und Insekten erbeutet, Selleny skizzirte mit großer Schnel-

ligkeit und Treue diesen hübschen Punkt, und da die Fluß gegen 4 Uhr wieder stieg, ruerten wir nach unserem Abfahrtspunkte ohne weiteren Anfall zurück. In Drury angelangt, trafen wir wiederum mit dem anderen Theile der Expedition zusammen und unsere Ideen austauschend und die Abenteuer des Tages erzählend, ward an einen baldigen Rückzug gedacht, da der morgige, uns durch den Urwald führende Weg uns ziemlichliche Anstrengungen voraussehen ließ.

Der Lärm in den Höfen ließ uns nach Sonnen- aufgang nicht mehr schlafen; von allen Seiten wurden Pferde herbeigebracht, welche theils zum Reiten theils zum Fortschaffen des Gepäcks bestimmt waren. Schnell waren wir in den Kleidern und zur Weiterreise fertig. Der Kommandant von Poel, durch Berufsgeschäfte nach Auckland zurückgerufen, konnte die Expedition nicht ferner mitmachen, weshalb wir uns zu dem größten Bedauern Aller hier von ihm verabschieden mußten. Es war ein prachtvoller Sommermorgen, ein rothiger Duft lag über der ganzen Landschaft ausgebreitet, die herrlichen Farbentöne, in dieser Art wohl noch nie von einem Maler wieder gegeben, erinnerten an Claude Lorrain's unsterbliche Werke. Der sich über die Anhöhen schlängelnde Weg fängt hier an, für Wagen unpassierbar zu werden, obgleich noch Karren denselben viele Meilen weit befahren können.

(Fortsetzung folgt.)

unterzogen werden soll, willig Gehör. Einstweilen befindet der Direktor der deutschen Oper sich in Paris, um mit Meyerbeer wegen dessen neuer Oper zu unterhandeln. Ein Streifzug durch Deutschland soll dem goldenen Blicke einiger tüchtiger ersten Kräfte gelten, um die bereits bestehenden oder noch zu beschaffenden Säulen im Personale zu füllen.

Die Villeggiatura scheint trotz der vielfachen Klagen über schlechte Zeiten, eine sehr glänzende werden zu sollen. Der Reiz der Neuheit wird den Strom derselben dieß Jahr vor Allem nach dem „Wien-Thale“ lenken, wohin die Elisabethbahn bereits im vergangenen Jahre die ersten Tirailleurs zu locken verstand. Man sagt mir, daß Grund und Boden in dieser Richtung seit dem Baue dieser Bahn bedeutend im Werthe stiegen, da die Baukunst in überraschender Weise sich nach diesen Hinterwäldern der bisherigen Land-Jours wandte.

Oesterreich.

Wien, 27. April. Das heutige Reichsgesetzblatt bringt einen wichtigen Beitrag zur Vollendung der organischen Gesetzgebung des Reiches, ein neues Gemeindegesetz, in Durchführung der mit a. b. Patente vom 31. Dezember 1851 vorgezeichneten Grundsätze über die Einrichtung des Gemeindewesens. Das Gesetz zerfällt in zwei Theile, der erste handelt von der Bestimmung, Bildung und Erhaltung der Ortsgemeinden und zergliedert sich in sechs Hauptstücke; der zweite Theil handelt von der Gemeindeverfassung in drei Theilen, wovon der erste, Gemeindeverfassung, der zweite die Städteordnung, der dritte die Landgemeindeordnung betrifft. Das Gesetz besteht im Ganzen aus 346 Paragraphen.

Triest, 27. April. Telegramme aus Neapel vom 22. und 23. d. melden eine im Zustande Sr. Majestät des Königs eingetretene Besserung.

Deutschland.

Aus München, 22. April, schreibt man der „Br. Ztg.“: Die Nachricht von dem Ultimatum, welches Oesterreich an Sardinien gestellt hat, gelangte gestern Nachmittag hieher und wurde von der Bevölkerung mit einem wahren Enthusiasmus begrüßt, der sich noch mehr steigerte, als etwas später bekannt wurde, der Bund habe den Beschluß gefaßt, eine Armee am Rhein aufzustellen. Wohl noch nie ist die Nachricht von dem Ausbruche eines bedenklichen Kampfes mit solcher Freude aufgenommen worden! Endlich, rief man, endlich geschieht, was wir schon so lange gewünscht und gehofft! Glauben Sie mir, es ist in dieser Mittheilung durchaus nichts Gemachtes oder Uebertriebenes, sie bleibt eher hinter der Wahrheit zurück. Unser Volk hatte mit dem ihm innewohnenden richtigen Instinct von Anfang den Kern des Konfliktes erkannt und darum begrüßt man mit Jubel Oesterreichs energisches Vorgehen, nachdem es seine Langmüthigkeit und Friedensliebe auf so harte Proben hat stellen lassen. Man verhehlt sich zwar durchaus nicht, daß große Opfer nöthig sein werden, um zu dem erwünschten Ziele zu gelangen, allein man ist zu jedem Opfer bereit, nur um aus einer Situation herauszukommen, die geradezu unerträglich geworden ist. „Novara“ war bei uns schon lange die Parole und wird sie auch bleiben. Mit fieberhafter Ungeduld erwartet man den Ablauf der Frist und wird dann die heißesten Segenswünsche den kaiserlichen Fahnen folgen lassen, wenn sie der Armee voran zum Siege flattern.

Italienische Staaten.

Turin, 25. April. Bei der Berathung über das Ausnahmengesetz enthielt sich Graf Solaro di Margarita der Abstimmung, weil er der Meinung war, die Kammer habe kein Recht, an dem Statut eine Aenderung vorzunehmen, oder es auch nur zu stiften. De Sonnaz war derselben Meinung. 110 Stimmen gegen 24 äußerten sich bejahend für den Entwurf. Der Senat wird erst morgen darüber Beschluß fassen.

Schweiz.

Bern, 20. April. Die sardinische Note verspricht ebenfalls, die schweizerische Neutralität und Unabhängigkeit zu achten. Da es jedoch nöthig sei, bezüglich der militärischen Besetzung sardinischer Gebiete in einigen Punkten den Sinn, die Tragweite und Ausdehnung der Rechte und Pflichten des Wiener Protokolls näher zu bestimmen, um ein Einverständnis über die militärische Besetzung zu erzielen, so nimmt Sardinien den Bundesrathsvorschlag zur Konferenz an, und überläßt ihm die Wahl des Ortes zwischen Turin, Genf und Bern.

Bermischte Nachrichten.

Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max haben dem Dichter Ludwig Iblein in Laibach für die Uebersendung eines Exemplars seiner Gedichte eine werthvolle Pension gnädigst übersendet. (Wiener Ztg.)

— Man versichert, Kaiser Napoleon III., der, wie bekannt, die Artillerie zu seinem besonderen Studium gemacht hat, beschäftige sich in seinen Mußestunden mit der Anfertigung einer Revolver-Kanone.

— Spanische, englische und französische Blätter bringen folgendes Heilmittel gegen Steinbeschwerden als ganz probat. Auf Madeira hat man gefunden, daß die trockenen Jaspeln (filamentos secos) des türkischen Weizens, zu einem Aufgusse, gleich Thee, benutzt, dieses Uebel, wenn auch veraltet, radikal kurirt. Den Aufguss läßt man kalt werden und trinkt Morgens und Abends ein Glas davon. In London sollen Versuche die Angaben der Wirkungen des Heilmittels bestätigt haben.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 26. April, Abends. Die Abendausgabe der „Nationalzeitung“ meldet: Ein Offensiv- und Defensivbündniß zwischen Rußland und Frankreich sei am verflochtenen Freitag zum Abschlusse gelangt. Hiernach würde Rußland vorerst vier Armeekorps mobilisiren, zwei sollten gegen die österreichische, zwei gegen die preussische Grenze vorgeschoben werden.

Berlin, 27. April. Wie die „Kreuzzeitung“ meldet, soll Dänemark in den jüngsten Tagen ein Bündniß mit Frankreich abgeschlossen haben.

Dresden, 27. April. Das eben erschienene „Dressd. Journ.“ berichtet, Frankreich habe dem neuen Vorschlage Englands seine Zustimmung nicht ertheilt.

Bern, 27. April. Die Bundesversammlung ist auf den 2. Mai einberufen worden; 3 Bataillons wurden für den Ramon Tessin angeboten. Der hiesige englische Gesandte, Sir Harris, ist auf Gegenbesuch nach Mailand abgereist.

Turin, 26. April, Abends. Morgen wird in der Kathedrale von Turin ein feierlicher Gottesdienst abgehalten. Der König und sämtliche Mitglieder der Deputirtenkammer und des Senats werden demselben beiwohnen.

Nach seiner religiösen Feierlichkeit begibt sich der König mit seinem Generalstab nach Alessandria.

Turin, 26. April, Abends. Graf Cavour hat um halb 6 Uhr Abends dem Adjutanten des Grafen Gyulai, Baron v. Stellersberg, die Antwort der sardinischen Regierung auf das österreichische Ultimatum übergeben. Herr v. Stellersberg ist um 6 1/2 Uhr abgereist und wurde von einem piemontesischen Offizier bis an die Grenze begleitet. (Presse.)

Paris, 26. April, Abends. Die „Patrie“ enthält folgende Notizen: Man versichert, daß französische Truppen in den Gewässern von Genua bereits angekommen seien. Der König Viktor Emanuel wird ein besonderes Kommando der Armee übernehmen. Prinz Hubert wird seinem Vater, den König, begleiten. Hr. Chasseloup, Minister von Algerien, reist diesen Abend nach Algier.

Morny's Rede im gesetzgebenden Körper enthielt im Wesentlichen folgendes: Ohne das Ziel anzugeben, welches der Kaiser verfolgt, hätte derselbe doch keinen Tag lang die Grundsätze der Mäßigung verläugnet, welche seine Politik auszeichnen und alle Kombinationen zur Vermeidung eines Krieges angenommen. Selbst die Verzögerung in der Vorlage gegenwärtiger Gesetzenwürde bewahrt den Friedenswunsch des Kaisers.

Dieses Benehmen beruhigte die Großmächte Europas und wenn dessen ungeachtet der Krieg unvermeidlich ist, so hat man wenigstens Grund sich versichert zu halten, daß er lokalisiert und begrenzt werden wird, und daß es nur eine rein italienische Frage gibe, welche jedem Eroberungsprojekte fremd ist und keine Revolution erzeuge wird. Graf Morny ladet schließlich die Deputirten ein, damit Niemand sich täuschen könne, im Angesicht des Auslandes zu zeigen, daß alle Franzosen in dem Gedanken des Erfolges und Ruhmes ihrer Waffen einig seien. Der Kampf der materiellen Interessen müsse dem Patriotismus Platz machen, nur die Stimme der Nationallehre solle gehört werden: „Blicken wir nicht rückwärts, vor uns schwebt das Banner Frankreichs.“

Paris, 27. April, 4 Morgens. Der „Constitutionnel“ meldet folgendes: Die algerischen Scharfschützen sind am 26. Morgens in Genua gelandet, wo sie mit Enthusiasmus empfangen wurden.

Die Tete der französischen Kolonnen soll, wie dasselbe Blatt versichert, gestern (26.) Abends in Turin einmarschirt sein.

Minister Chasseloup-Laubat ist nach Algerien abgereist. (Presse.)

Marseille, 26. April, Abends. Mit dem Meisagieren-Dampfer sind Nachrichten aus Neapel, 23. April, angekommen.

In Palermo haben Unruhen stattgefunden, in Folge welcher zahlreiche Verhaftungen (man spricht von 300) vorgenommen wurden. (Presse.)

Paris, 27. April. Die Franzosen suchen bereits auf piemontesischem Boden. Nach einer Meldung des

„Constitutionnel“ sind 6000 Mann algerischer Schützen in Genua ausgeschifft worden und haben sich unmittelbar nach Turin in Bewegung gesetzt.

Nach verlässigen Privatmittheilungen hat auch der Vortrab der Division Mac Mahon, die Bataillone des Generals Bourbaki, bereits die Grenze Savoyens überschritten. Binnen acht Tagen glaubt man 20.000 Mann nach Turin zu stellen. Nach Vereinbarung werden die Piemontesen nicht früher eine Bataille annehmen, als bis diese französischen Truppen dort angelangt. Die Eisenbahn zwischen Turin und der lombardischen Grenze ist aufgerissen worden. (Wird auch von anderswo her bestätigt.)

Paris, 27. April. Der heutige „Moniteur“ bringt das Exposé, welches gestern dem Senate und dem gesetzgebenden Körper überreicht wurde und eine Auseinandersetzung der Thatfachen, denen man die Verwicklungen zuschreiben muß, welche die gegenwärtige Krise herbeigeführt haben, enthält. Der Bericht beginnt mit einer historischen Aufzählung der Thatfachen seit dem Monate Jänner. Am Schlusse heißt es: Im selben Augenblicke, als die Regierung Friedenshoffnungen hegen zu dürfen glaubte, erfahren wir, daß der österreichische Hof die englischen Vorschläge zurückgewiesen und eine direkte Aufforderung an Piemont gerichtet hat. Während Oesterreich den Beitritt der italienischen Staaten zum Kongresse verweigert, verlangt es vereinzelt von Piemont die Entwaffnung. Ich habe nicht vorzögen, die Mäßigung des Kaisers hervorzuheben. Wenn die friedlichen Bemühungen der vier Mächte auf Hindernisse stießen, so kommt dieß nicht von Frankreich. Wenn der Krieg ausbricht, kann Frankreich sagen, Alles, was ihm seine Würde erlaubt, gethan zu haben, um ihn zu vermeiden. Die Verwahrungen der vier Mächte sind ein Belag für diesen Zustand der Dinge.

Wenn Sardinien bedroht wird, wie Alles voraussagen läßt, wenn sein Territorium betreten wird, kann Frankreich nicht zögern, dem Appell einer verbündeten Macht zu folgen, mit der sie gemeinsame Interessen und traditionelle Sympathien, verjüngt durch neuerer Waffenbrüderschaft und das zwischen den beiden regierenden Häusern geschlossene Bündniß verknüpfen. Die Regierung des Kaisers, stark durch ihre Mäßigung und Versöhnlichkeit, erwartet mit Ruhe den Lauf der Begebenheiten und hegt das Vertrauen, ihr Benehmen werde den einstimmigen Beifall Frankreichs und Europa's davontragen.

Brüssel, 27. April, 6 Uhr Abends. Wie der „Independance“ gemeldet wird, sollen drei Divisionen der französischen Alpenarmee den Mont-Genis bereits überschritten haben, und bei Susa stehen (?).

General Mac Mahon ist mit Truppen, die er aus Algerien herbeigeführt, in Genua gelandet.

Aus Paris meldet man der „Independance“, daß der künstlich hervorgerufene Enthusiasmus im Pariser Volke bereits eine demokratische Färbung anzunehmen scheint. (Presse.)

London, 26. April. Lord Derby erklärte beim gestrigen City-Bankett entschieden, Englands Neutralität werde, wie seine bisherigen Vermittlungsversuche, streng unparteiisch sein. Er lobt Preußens loyale Vermittlung inmitten seiner schwierigen Stellung als deutsche Bundesmacht. England habe gegen das österreichische Ultimatum sofort protestirt und gestern eine Vermittlung auf die Basis der Cowley'schen Vorschläge proponirt, wofern alle drei Mächte sofort gleichzeitig entwaffnen oder ihre Armeen in statu quo erhalten wollten. England erwarte die Rückantwort als letzten Friedensschimmer, ohne am Frieden gänzlich zu verzweifeln.

London, 27. April. Der diesseitige Gesandte am Wiener Hof hat vorgestern den Auftrag erhalten, einen zweitägigen Aufschub der Feindseligkeiten gegen Piemont zu erwirken, um einen neuen Vermittlungsvorschlag Lord Malmesbury's zwischen den beteiligten Mächten zur Reife bringen zu können. Wie man versichert, soll dieser Vorschlag von einem Kongreß ganz absehen und in Wien eine sehr beifällige Aufnahme gefunden haben, so daß die verlangte Frist zugestanden wäre. Man sieht mit Spannung der Antwort aus Paris und Turin entgegen.

Die Regierung sendet offizielle Berichterstatte sowohl nach Piemont als nach der Lombardie, um über den Gang der Ereignisse vom Kriegstheater zu berichten. Nach Turin wird Sir Charles Grey, nach Mailand Sir Joshua Harris gesendet. Beide sind Militärs und in der Diplomatie verwendet. (Wenn unter Sir Joshua (John?) Harris der Geschäftsträger in Bern gemeint wird, so ist er wenigstens noch nicht abgereist.)

Populär-wissenschaftliche Vorlesung.

Morgen, Samstag den 30. April, wird im ständischen Medoutensaale Herr Professor Petrucci seinen Vortrag: „über den Humor“ halten. Anfang 7 Uhr.

